

# Doping – ein altes, neues Thema

Der Kollege von nebenan verschreibt an die von Ihnen betreuten Sportler Medikamente zur eindeutigen Leistungssteigerung, die auf der Dopingliste stehen. Was machen Sie? Anzeigen? Bei wem?



Dieses Problem kann sich als schwerwiegender herausstellen, als es auf den ersten Blick aussieht. Genau wie bei einer Dopingkontrolle kann nur dann etwas unternommen werden, wenn dafür stichhaltige Beweise vorliegen. Das Labor liefert eindeutige positive Befunde oder nicht. Der Anfangsverdacht gegen den Kollegen muss durch eindeutige, justiziable Tatsachen oder Aussagen erhärtet werden.

Manches Mal schütteln wir verwundert den Kopf, wie weit die Seuche Doping um sich gegriffen hat. Damit man einen Eindruck über die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) und deren Kontrollmechanismen bekommt, sind in diesem Beitrag die wichtigsten Fakten zusammengestellt.

Der Aufwand, der heute für eine korrekte Dopingkontrolle getrieben wird, ist enorm. Die Kontrolle sollte daher juristisch nicht mehr angreifbar sein.

- » Früher erfolgte die Auswahl der Athleten per Auslosung. Heute wird bei der Auswahl der zu kontrollierenden Athleten sowohl die betriebene – eine eventuell Doping gefährdete Sportart – aber auch der Trainingszyklus berücksichtigt. Es sind neun Verbände mit insgesamt elf Sportarten (siehe Infokasten 1), die von der NADA als doping-

## Risikoeinschätzung für dopinggefährdete Sportarten

### Insgesamt gibt es drei Gefährdungsstufen:

- » Risikogruppe A (hohes Dopingrisiko),
- » Risikogruppe B (mittleres Dopingrisiko),
- » Risikogruppe C (geringes Dopingrisiko).

### Unter welche Risikogruppe eine Sportart/Disziplin fällt, hängt von folgenden vier Kriterien ab:

#### » Empirisches Risiko

Das empirische Risiko gibt die rechnerische Dopinggefährdung wieder und wird durch die positiven Fälle einer Sportart/Disziplin in Abhängigkeit von der Anzahl an Kontrolle und kontrollierten Athleten berechnet.

#### » Physiologisches Risiko

Diese Wertung beruht vor allem auf dem Potenzial zur Steigerung physiologischer Eigenschaften bei der Anwendung von Wirkstoffen oder Methoden der Verbotsliste, die das höchste leistungssteigernde Potenzial in der einzelnen Sportart/Disziplin haben.

#### » Öffentliches/Mediales Risiko

Je höher das Ansehen und öffentliche Interesse an einer Sportart/Disziplin in einem Land ist, desto höher ist die Dopinggefährdung.

#### » Finanzielles Risiko

Je höher die Preisgeld- und Gehaltsstruktur in der jeweiligen Sportart/Disziplin ist, desto höher ist die Dopinggefährdung.

### Zurzeit sieht die NADA folgende Sportarten in der höchsten Risikogruppe A:

Gewichtheben – Eisschnelllauf und Shorttrack – Leichtathletik – Radfahren (Straße, Bahn, Mountainbike, Cross) – Triathlon – Schwimmen – Rudern – Skilanglauf, Nordische Kombination, Ski Alpin – Biathlon – Kanu (Rennsport und Slalom)

gefährdet bezeichnet werden. In diesem Bereich wird auch vermehrt kontrolliert. Während der Wettkampfvorbereitung und in der Erholungsphase wird verstärkter kontrolliert.

- » Die Athleten werden grundsätzlich, mit wenigen Ausnahmen, unangekündigt kontrolliert. Das gilt für Athleten, die im sogenannten Registered Testing Pool (RTP) geführt werden. Das entspricht in etwa dem früheren A-Kader (siehe Infokasten 2).
- » Der Nationale Testpool (NTP) wird auch unangemeldet an der im Anti-Doping Administration & Management System (ADAMS – siehe unten) hinterlegten Adresse aufgesucht. Nach einer Stunde kann der Athlet telefonisch vom Kontrollversuch informiert und – wenn zeitlich möglich – auch kontrolliert werden.
- » Der Allgemeine Testpool (ATP) umfasst vor allem alle Nachwuchssportler.

Damit die Athleten auch gefunden werden, wurde von der World Anti Doping Agency

(WADA) ein Abmeldesystem (ADAMS) eingeführt. Dort tragen alle von den nationalen Verbänden gemeldeten Athleten ihre „whe-reabouts“ für drei Monate im Voraus ein. Die Angaben sind tagesgenau anzugeben, können und müssen auch jederzeit durch den Athleten auf den aktuellen Stand gebracht werden. Für die Spitzenleute im RTP wurde zusätzlich ein sogenannter „one-hour-testing-slot“ eingerichtet. Das ist die Stunde pro Tag, zu dem ein Athlet an einem bestimmten Ort für Dopingkontrollen sicher erreichbar sein muss.

So kommt es, dass diese Stunde bei den meisten Sportlern zwischen 6.00 und 7.00 Uhr oder aber von 22.00 bis 23.00 Uhr eingetragen wird. Diese Stunde darf durch den Athleten jederzeit geändert werden und die Kontrolleure dürfen auch außerhalb dieser Stunde kontrollieren. Vorausgesetzt der Athlet kennt seine individuellen Abklingquoten bei verschiedenen Hormonen, die meistens zwischen sechs und 24 Stunden liegen, kann von einer „slot hour“ zur nächsten locker 36 Stunden überbrückt werden. Die Kontrolleure haben es dann schwer, den Sportler zu kontrollieren. Leider haben verschiedene nationale und internationale Verbände unterschiedliche Regelungen. Trotzdem stimmen sie mit dem International Standard for Testing überein. Aber eine Harmonisierung dieser Regeln wäre mehr als wünschenswert.

Der Ablauf der Kontrolle ist im International Standard for Testing geregelt. Nationale Besonderheiten werden allerdings berücksichtigt. Der Kontrolleur, der auch als doping control officer (DCO) bezeichnet wird, stellt sich mit Ausweis vor und fordert den Athleten zur Kontrolle auf. Der Athlet hat sich auszuweisen. Urinabgabe erfolgt unter Sichtkontrolle, zugegebenermaßen ein Eingriff in die Intimsphäre, aber unerlässlich, wenn man die Manipulationsmöglichkeiten bei der Urinabgabe kennt. Der Athlet muss sich vor der Urinabgabe die Hände waschen, es könnten sich ja Spuren von Proteasen an den Fingern befinden, die eine Analyse auf Proteine ins Leere laufen lassen. Nach der Urinabgabe füllt der Sportler selbst den Urin in eine A- und eine B-Flasche, versiegelt diese und der Kontrolleur verschickt den Urin ins Labor.

Bei Blutproben kommt es zu einem ähnlichen Prozedere, allerdings müssen diese Proben gekühlt verschickt werden.

In Deutschland werden durch die NADA jährlich etwa 8.000 Trainingskontrollen veranlasst. Die meisten Kontrollen fallen auf den RTP. Daher ist es möglich, dass ein Athlet mehr als zwölfmal im Jahr kontrolliert wird, vor allem dann, wenn er eine der „gefährdeten“ Sportarten betreibt.

Ein ATP-Athlet kann das „Glück“ haben und wird in einem Jahr gar nicht kontrolliert.

Die NADA hat auf ihrer Homepage zusätzliche wichtige Informationen. Dort findet man Auskünfte über unbelastete Nahrungsergänzungsmittel. Die Datenbank NADAMED klärt über erlaubte und nicht erlaubte Medikamente auf. Seit 1. Oktober 2012 ist die Dopingliste für das Jahr 2013 eingestellt. Auch ein Film über den Ablauf einer korrekten Kontrolle kann dort abgerufen werden.

Hier einige Links zu den Informationen:

[www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)  
[www.gemeinsam-gegen-doping.de](http://www.gemeinsam-gegen-doping.de)  
[www.dopinginfo.de](http://www.dopinginfo.de)  
[www.pwc-dopingkontrolle.de](http://www.pwc-dopingkontrolle.de)  
[www.wada-ama.org](http://www.wada-ama.org)

Dopingkontrollen sollen dem Sport helfen, sagen zu können, unsere Athleten seien sauber. Die NADA testet nach internationalem Standard. Das gilt erst mal für unsere deutschen Athleten. Dass nicht überall so kontrolliert wird, ist bedauerlich. Sport und Politik müssten hier die Voraussetzungen dafür schaffen – und das wird noch dauern.

## Testpools

### Registered Testing Pool (RTP)

- » Athleten, die einem internationalen Registered Testing Pool angehören (iRTP)
- » A-Kader-Athleten der Sportarten der Risikogruppe A
- » Athleten der A-Nationalmannschaften der Sportarten der Risikogruppe A

### Nationaler Testpool (NTP)

- » A-Kader-Athleten der Sportarten der Risikogruppe B und C
- » Athleten der A-Nationalmannschaften der Sportarten der Risikogruppe B und C
- » B-Kader-Athleten der Sportarten der Risikogruppe A
- » Alle Athleten des erweiterten Kreises der Mannschaft für die Olympischen und Paralympischen Spiele

### Allgemeiner Testpool (ATP)

- » Alle anderen Bundeskaderathleten, die nicht bereits Mitglied des RTP oder NTP sind

## Autor



*Dr. Helmut Pabst,  
Präsident des  
Bayerischen  
Sportärzteeverbandes e. V., Medi-  
zinischer Berater  
der PWC GmbH,  
Rudolf-Diesel-  
Straße 7 a,  
82205 Gilching,  
E-Mail: H.Pabst@  
pwc-gmbh.de*